

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	101
		TOP:	5
Verhandlung		Drucksache:	927/2023
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	01.12.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Haupt / as		
Betreff:	Richtlinie Stuttgarter Grünprogramm, Ergänzung - Einzelfallentscheidung bei Dachbegrünungen		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 14.11.2023, GRDRs 927/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Änderung der Richtlinie Stuttgarter Grünprogramm vom 4. Februar 2021 (Stadtrecht 3/9) wird gemäß Anlage 1 erlassen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

StRin Schanbacher (SPD) betont, es liege ein Förderprogramm vor, welches - wie andere Programme auch - möglichst einfach und unbürokratisch gestaltet werden solle. Die Vorlage beinhalte jedoch eine Formulierung in der Art, dass ein Substratwert von 12 cm erfüllt werden müsse. Dies müsse möglicherweise eine Fachfirma nachprüfen, was sehr aufwendig sei. Falls eine Formulierung in der Form gewählt würde "in Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden", ergebe sich dadurch noch mehr Bürokratie. Angesichts des Ziels einer auszuweitenden Dachbegrünung zur Klimaanpassung in der LHS stelle sich die Frage, ob eine "Soll-Formulierung" verwendet werden solle: So solle zwar ein Substratwert von 12 cm angestrebt werden, aber gleichzeitig solle möglichst viel Grün auf die Dächer gebracht werden. Dadurch könne eine Art "Rohrkriecherprogramm" vermieden werden, da sonst ein sehr starres Korsett bei den Anforderungen bestehe wie bei einigen Programmen im Energiebereich.

Zu den Themen Hochwasserschutz und Schwammstadt habe ihre Fraktion mehrere Anträge gestellt, so StRin Munk (90/GRÜNE). Eine Substratschicht von 5 cm sei wesentlich zu gering und auch eine Schicht von 12 cm sei nahezu nicht ausreichend. Bei einer geringen Schicht bilde sich kein "richtiges Grün", sondern lediglich eine Art Sukkulenten oder Moose. Gründächer produzierten jedoch andere Pflanzen. Eine Schicht von 5 oder 6 cm stellt für die Stadträtin eine absolute Ausnahme dar, die zwar möglich sei, dann jedoch ohne Zuschuss. Die in der Vorlage aufgeführte Formulierung sei absolut sinnvoll und dürfe nicht verändert werden. Die Wasserrückhaltung und das Schwammstadtprinzip seien lediglich auf einem Flachdach möglich, wofür eher eine Schichtbreite von 20 cm nötig sei.

StR Sakkaros (CDU) kritisiert an den Ausführungen von StRin Munk, falls eine 12 cm breite Substratschicht nicht umgesetzt werden könne, da eine gewisse Aufbaudicke nicht erfüllt sei und somit das gesamte Projekt weg falle, werde im ungünstigsten Falle keine Dachbegrünung umgesetzt. Es stelle sich die Frage, ob eine Dachbegrünung in einer gewissen Konkurrenz zur Thematik von PV-Flachdachanlagen stehe. PV-Anlagen seien durchaus interessanter, da hierdurch ein Verschattungseffekt wie mit einem begrünten Dach ebenfalls auftrete, gleichzeitig jedoch ebenso eine Energieausbeute erreicht werde. Auf seine Frage, ob beide Aspekte sinnvoll miteinander ergänzt werden könnten, stellt BM Pätzold klar, PV-Anlagen und Dachbegrünung störten einander nicht. Allerdings würden oftmals beide Möglichkeiten nicht gemeinsam umgesetzt, sondern lediglich entweder die eine oder die andere.

Da das Förderprogramm flexibler gestaltet werden solle, sei hierin die Ausnahme enthalten, so BM Pätzold weiter. Dabei werde kein quasi "grün angestrichenes Dach" lediglich mit einer Mooschicht angestrebt, sondern es würden Fördergelder gewährt, um ein begrüntes Dach mit einer Funktion zu erhalten. Angesichts der heißen Sommer werde eine Mindestdicke des Dachsubstrats benötigt, da ansonsten ein braunes Dach entstehe. Eine Mindestdicke unter 6 cm wolle die Verwaltung bei dem Förderprogramm nicht zulassen und könne dies auch fachlich nicht vertreten. Daher wolle die Verwaltung an der aufgeführten Formulierung festhalten und die Möglichkeiten beibehalten, den einen oder anderen Fall vor Ort zu überprüfen.

StRin Schanbacher erkundigt sich, wie das Programm aktuell abgerufen werde, um möglichst zahlreiche begrünte Dächer zu erreichen. Falls ohnehin ein sehr hoher Anteil des Programms abgerufen werde, könne sie der Vorlage zustimmen. Falls allerdings der Eindruck entstehe, dass die Fördergelder nicht abfließen, da unnötig hohe Hürden

gesetzt würden, sei es fraglich, die Verwaltung noch zusätzlich mit Einzelfallprüfungen zu beauftragen.

Frau Heusel-Voraus (ASW) betont hierzu, es lägen deutlich mehr Dachbegrünungen als Fassadenbegrünungen vor. Den genauen Wert bei Dachbegrünungen könne sie jedoch nicht nennen, da die Verwaltung Dach- und Fassadenbegrünungen nicht trenne. Die Fördermittel seien in den letzten Jahren noch nicht komplett abgeflossen. Allerdings träten aktuell vermehrt Anfragen auf, da die Verwaltung mehr in die Werbung für dieses Förderprogramm eingestiegen sei. Es laufe derzeit hierzu eine Marketingstrategie u. a. in Kooperation mit der Stabsstelle Klimaschutz. In diesem Jahr hätten Projekte und Aufwertungsmaßnahmen bereits geschoben werden müssen. So könnten einige Verträge erst im nächsten Jahr abgeschlossen werden, da die Fördergelder für dieses Jahr aufgebraucht seien.

Die Verwaltung vertrete die Auffassung, durchaus Einzelfälle überprüfen zu lassen, so Frau Heusel-Voraus. Da sich auf den meisten Flachdächern bereits Kies befände und es zusätzlich eine gewisse Schneelast tragen müsse, könnten diese Dächer schon ein entsprechendes Gewicht aushalten. Daher seien keine derartigen Anfragen an die Verwaltung herangetragen worden. Die wenigsten Antragstellerinnen und Antragsteller befürchteten ein zu hohes Gewicht für ihr Dach aufgrund der Substratdicke und wollten diese daher auf lediglich 6 oder 8 cm reduzieren. Vielmehr gehe es darum, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger zu einer Dachbegrünung bereit seien. Angesichts der Vorgabe eines Substratwerts von 12 cm werde nicht geprüft, ob die Dicke 11 oder 13 cm betrage.

BM Pätzold ergänzt, die Möglichkeit der Ausnahmeregelung führe zu einer Erleichterung des Programmes, da momentan der Substratwert auf 12 cm festgeschrieben sei. Falls eine Ausnahme hiervon gewährt werde, müsse dieser Einzelfall überprüft werden. Diese Prüfung erfolge nicht "übergenu", werde jedoch fachlich einwandfrei ausgeführt. Schließlich sei es Ziel, ein Gründach zu erhalten, welches die Anforderungen erfülle.

Aus diesem Grund habe seine Fraktionsgemeinschaft in den Doppelhaushaltsplanberatungen die aufsuchende Grünraumberatung für Dächer-, Fassaden- und Hinterhofbegrünung beantragt, so StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierchutzpartei). Dabei solle nicht lediglich eine Marketingkampagne durchgeführt werden, sondern vielmehr der Besuch vor Ort stattfinden. Hierzu sei eine zusätzliche Aufstockung der Gelder notwendig.

BM Pätzold weist auf folgende "Kann-Formulierung" in der Vorlage hin: "In begründeten Einzelfällen kann von der festgesetzten Substratdicke abgewichen werden." Daher handle es sich um keine strikte Vorgabe einer Dicke von beispielsweise 6 oder 10 cm, sondern sie könne weniger als 12 cm betragen. Grundsätzlich dürften keine Steuergelder für eine Dachbegrünung ausgeben werden, die nicht funktioniere und nur grünlich erscheine. Ebenso solle eine gewisse Qualität und gewisse Anforderungen erreicht werden. Falls das Thema der Schwammstadt ernst genommen werden solle, müsse das Förderprogramm für die Umsetzung zumindest eines geringen Teils dieser Thematik beitragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BM Pätzold die Vorlage 927/2023 zur Abstimmung und stellt fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt stimmt der Vorlage einmütig zu.

Zur Beurkundung

Haupt / as

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)
wg. VA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
S/OB-Wohnen
Stabsstelle Klimaschutz
 3. Referat AKR
Rechtsamt
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 5. Referat T
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)
 6. BVinnen Mitte, Nord, Ost
BV Süd, West
 7. *BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed,
Mö, Mühl, Mün, Ob, P-B, Si,
Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu*
 8. Amt für Revision
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. FDP-Fraktion
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand